

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 010/2021
--	------------------------

Betreff:

Tarifmaßnahme 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	29.01.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Herbert Bleicher	19.02.2021
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Herbert Bleicher	26.02.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	Die Aufwendungen in Höhe von 10.000 EUR für August bis Dezember 2021 werden mit der Änderungsliste über den Finanzausschuss in den Haushalt eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Der dargestellten Tarifmaßnahme zum 01.08.2021 mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Ticketpreise um 1,34% wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Im Tarifraum Westfalen werden die Merkmale von Fahrkarten und ihre Preise grundsätzlich zum 01.08. eines Jahres angepasst. Dabei werden zum einen Fahrkartenpreise verändert, zum anderen aber auch strukturelle Änderungen umgesetzt, die z. B. den räumlichen Geltungsbereich oder die zeitliche Geltungsdauer einer Fahrkarte betreffen. Nach den Vorgaben der Tarifgemeinschaft soll eine Tarifierhebung die Kostenentwicklung des Zeitraumes der letzten Tarifmaßnahme, also 12 Monate ausgleichen.

Die Umsetzung einer jeden Tarifmaßnahme bedarf eines längeren Vorlaufes, da die jeweiligen Maßnahmen nach Beschlussfassung von der Bezirksregierung genehmigt werden müssen und zeitaufwändige Neuprogrammierungen von Bordcomputern und Ticketautomaten vorgenommen werden müssen. Um diesen Vorlauf zu ermöglichen, wird in der Regel der Beschluss zur Tarifierhebung/-änderung im Dezember des jeweiligen Vorjahres in der Tarifgemeinschaft Münsterland und Ruhr-Lippe gefasst.

Die Tarifgemeinschaft Münsterland und Ruhr-Lippe zählt 28 Partner, zu denen neben den Aufgabenträgern auch die eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen des ÖPNV und des SPNV zählen. Die Beschlüsse über eine Tarifmaßnahme mit unmittelbarem Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Unternehmen müssen in den verschiedenen Tarifgremien der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe einstimmig beschlossen werden.

Im Rahmen der Tarifmaßnahme zum 01.08.2021 gab es, wie in den Vorjahren, erhebliche und kontroverse Diskussionen zwischen den Tarifpartnern über die notwendige Tarifierhebung. Beginnend im Herbst 2020 machten insbesondere die eigenwirtschaftlich tätigen Verkehrsunternehmen deutlichere Preissteigerungen aufgrund der Kostenentwicklung im Bezugszeitraum von bis zu 4 % geltend. Dies wurde mit den Auswirkungen der Coronapandemie, aber auch mit erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten sowie der Sachkosten (u.a. Einführung der CO₂-Steuer und Dieselpreisentwicklung) begründet.

Vor dem Hintergrund einer beabsichtigten Steigerung der Attraktivität und Erhöhung der Nachfrage des ÖPNV und SPNV wurde dem von den erlösverantwortlichen Kreisen jedoch entgegengehalten, dass eine nur maßvolle Erhöhung vorgenommen werden könne.

Insoweit fanden intensive Verhandlungen und Gespräche zwischen den Aufgabenträgern untereinander als auch mit den Verkehrsunternehmen statt, um vor dem Hintergrund des Einstimmigkeitsprinzips in der Tarifgemeinschaft eine tragfähige Lösung zu finden.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Kreise aufgrund der Beteiligung an der RVM und der Verträge mit den beauftragten Verkehrsunternehmen alle Kosten tragen müssen, die nicht durch eine Tarifierhebung gedeckt werden. Dies erhöht insoweit den Aufwand für den ÖPNV im Haushalt des Kreises.

Als Verhandlungsergebnis konnte auf der Basis der Eckwerte von Kosten und Erlösen in den Vorjahren eine durchschnittliche Erhöhung der Ticketpreise um 1,34 % zum 01.08.2021 erreicht werden.

Dabei wurden u. a. folgende Anpassungen auf regionaler Ebene berücksichtigt:

- Keine Anhebung für Tickets im Gelegenheitsverkehr
- Pauschales regionales AnschlussTicket bis Preisstufe 3M für 2,50 €
- Preisanpassung für ZeitTickets und SchulwegsMonatsTickets bis zu 2 %
- Keine Anhebung für sonstige Tickets

Durch dieses Verhandlungsergebnis entsteht für den Kreis eine zusätzliche Ausgleichsverpflichtung an RVM in Höhe von ca. 10.000,- € im Haushaltsjahr 2021. Dieser Ansatz ist in der Änderungsliste des Finanzausschusses zum Haushalt berücksichtigt. Für die Folgejahre ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 22.000 € pro Jahr.

Ende 2020 konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Sitzungsfolgen der politischen Gremien der Aufgabenträger keine Beratung vor den Tarifgremien stattfinden. Deshalb wurde in der 17. Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe im Dezember 2020 der oben beschriebene Vorbehaltsbeschluss gefasst, der von den verschiedenen Tarifgremien (z. B. Aufsichtsrat RVM/WVG, Kreistage, Stadtwerke) im Nachgang zu bestätigen ist.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat